

# Mehr Schatten als Licht fürs Handwerk

**Fachgespräch.** Zum dritten Mal fand in Berlin ein Austausch zwischen Unternehmerfrauen und Vertretern des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) zu aktuellen politischen Themen statt.

**K**arl-Sebastian Schulte, Geschäftsführer des ZDH und Fördermitglied des Bundesverbandes UFH, zog eine handwerkspolitische Bilanz der ersten Monate der neuen schwarz-roten Bundesregierung. Die „GroKo“ bedeute bislang „deutlich mehr Schatten als Licht für das Handwerk“. Gesetzlicher Mindestlohn und abschlagsfreie Rente ab 63 belasten Mittelständler und bestrafen die Schwächsten am Arbeitsmarkt. Mit weiterem Störfeuer gerade für kleine Arbeitgeber, durch eine „Anti-Stress-Verordnung“, müsse man leider rechnen. Von der angekündigten „Energiewende 2.0“ sei man noch meilenweit entfernt. Besonders enttäusche die jüngste EEG-Novelle, die die aus dem Ruder gelaufenen Stromkosten weder bremse noch gerechter verteile. Nach der Europawahl gelte es, auf EU-Ebene sowohl die neue Kommission als auch das neue europäische Parlament von den Vorteilen des handwerklichen Berufszugangssystems zu überzeugen.

Die gesetzliche Frauenquote für Vorstände und Aufsichtsräte betrifft das Handwerk zwar nicht, erzeuge aber „einen heilsamen Druck vonseiten der Politik“, so Heidi Kluth, UFH-Bundesvorsitzende. Auch bei den Handwerkskammern wachse das Bewusstsein, dass eine Steigerung des Frauenanteils notwendig sei. Gefährlich sind die Bestrebungen der EU-Kommission zur Deregulierung, wie Dr. Manja Schreiner, Leiterin der ZDH-Rechtsabteilung, berichtete. Sie betreffen 152 Berufe in Deutschland, davon 41 Handwerksberufe. ZDH und Unternehmerfrauen fordern die Bundesregierung und die europäischen Institutionen auf, das duale

Ausbildungssystem und seine tragenden Strukturen zu stärken.

Für Kopfschütteln sorgen die Regelungen zur Steuerschuldnerschaft für Bauleistungen – sie sind auch nach Ansicht von Simone Schlewitz aus der ZDH-Steuerabteilung „kaum zu durchdringen“. Als Folge eines Urteils des Bundesfinanzhofs vom August 2013 ist der Leistungsempfänger nur dann Steuerschuldner für eine empfangene Bauleistung, wenn er diese für seine eigene Bauleistung verwendet. Dem ZDH und anderen Ver-

Daniela Jope aus der ZDH-Steuerabteilung erläuterte, befürwortet der ZDH eine grundlegende Strukturreform des Einkommensteuertarifs. Dies dürfe aber nicht mit einem Ansteigen der Steuerbelastung an anderer Stelle kompensiert werden, denn es handle sich nicht um eine Steuersenkung, sondern um eine verhinderte heimliche Steuererhöhung.

Für Unternehmerfrauen wichtig ist schließlich auch die kaufmännische Aus- und Weiterbildung. Wie Christian Hollmann aus der ZDH-Abteilung Berufliche Bildung ausführte, sind seit 1. August 2014 die drei Berufsbilder Kaufmann für Bürokommunikation, Bürokauffrau und Fachangestellte Bürokommunikation unter dem Begriff „Kaufrau/Kaufmann für Büroma-



**Bilanz zur Handwerkspolitik zogen Unternehmerfrauen und ZDH-Vertreter.**

bänden gelang es, die Rückkehr zu den bisherigen bewährten Grundsätzen bei der Anwendung des § 13 b Umsatzsteuergesetz auf Bau- und Gebäudereinigungsleistungen im Rahmen des Kroatischen-Anpassungsgesetzes zu erreichen.

Auch die „kalte Progression“ im Steuersystem bleibt ein Ärgernis. Wie

nagement“ zusammengefasst – mit zehn Wahlqualifikationen, davon drei für das Handwerk. Berichtet wird auch über die Fortbildungsmöglichkeiten, beispielsweise zum/zur Betriebswirt/in oder zum/zur kaufmännischen Fachwirt/in.

**Bundesverband UFH, Berlin**

Foto: Bundesverband UFH